

Stutenberg, Wilhelm August Graf von ♂ Kabinettsminister, Vizekanzler, Geheimer Rat, Obersteuereinnehmer, ★ 04.12.1709 Meißen, † 30.09.1771 Dresden, ⚭ Dresden (Frauenkirche).

Vater: Adolf Wilhelm (1671–1738), sächsischer Kammerherr; **Mutter:** Magdalena Henriette, geb. von Miltitz (1685–1753); **Geschwister:** Henriette Wilhelmine, verh. Gräfin von Geyersberg und Osterberg (1711–1790); Adolf Wilhelm (★ 1712), sächsischer Kammerjunker; Rudolf Wilhelm († 1766).

S. entstammte dem böhmischen Zweig eines protestantischen Exulantengeschlechts, welches ursprünglich in der Steiermark beheimatet war. Über S.s Jugend und Ausbildung ist nichts überliefert. Festgehalten werden kann nur, dass er an keiner sächsischen Universität eingeschrieben war. Seine Karriere am sächsischen Hof begann am 21.5.1731 mit der Ernennung zum Hof- und Justizienrat. Noch im selben Jahr wurde er Mitglied in der für die innere und die Justizverwaltung Sachsens zuständigen Landesregierung. 1734 wurde S. in die die Oberrechnungsdeputation berufen, der von Kurfürst Friedrich August I. (August II., der Starke) 1707 gegründeten und von Kurfürst Friedrich August II. (August III.) neu strukturierten obersten Rechnungsrevisionsbehörde. Um Zweifeln an seiner adligen Abstammung entgegenzutreten, ließ er sich am 6.5.1742 von Kaiser Karl VII. in Frankfurt/Main den Reichsgrafenstand bestätigen und erneuern. Kurz vor dem Ende des Zweiten Schlesischen Kriegs wurde S. im Dezember 1745 zum Vizekanzler der Landesregierung ernannt. Nach der Niederlage der sächsischen Truppen in der Schlacht von Kesselsdorf am 15.12.1745 war S. gemeinsam mit dem Konferenzminister Friedrich Gotthard von Bülow Unterhändler bei den Friedensverhandlungen zwischen Sachsen und Preußen. Der am 25.12.1745 geschlossene Frieden von Dresden beendete den Zweiten Schlesischen Krieg, bedeutete aber für Sachsen neben einer Kriegsschädigung von einer Million Taler an Preußen auch die Aufgabe der sächsischen Ansprüche an einer schlesischen Landbrücke nach Polen. Am

3.7.1752 wurde S. zum Konferenzminister und Wirklichen Geheimen Rat ernannt. Daneben war er ab 1752 Obersteuereinnahmer und Vizedirektor der Oberrechnungsdeputation. Während der Besetzung Dresdens durch preußische Truppen im Siebenjährigen Krieg ging S. anfänglich nicht mit dem Kurfürsten und dessen Hofstaat nach Polen, sondern verblieb mit weiteren Ministerkollegen in Dresden, um die sächsischen Amtsgeschäfte wahrzunehmen. Er wurde jedoch zusammen mit Christian Graf von Loß und Carl August Graf von Rex am 21.11.1758 vom preußischen Kommandanten der Stadt, Generalleutnant Karl Christoph Graf von Schmettau, aus Dresden ausgewiesen. Anschließend begab er sich nun doch noch an den Hof nach Warschau (poln. Warszawa). Zu dieser Zeit litt S. bereits an Atembeschwerden und Gicht, sodass er sein Haus gewöhnlich nur noch für seine Amtsgeschäfte verließ. In Warschau wurde er am 20.8.1759 zum Kabinettsminister ernannt und gehörte damit zur höchsten sächsischen Beamtencharge sowie zum unmittelbaren Beraterstab des Kurfürsten. Nach dem Abzug der preußischen Truppen aus Dresden im September 1759 und dem Einrücken der Österreicher und der Reichsarmee in die Stadt wurde der Geheime Rat nach Dresden entsandt. S. sowie seine Ministerkollegen Loß, Rex, Johann Friedrich Graf von Schönberg und Heinrich Graf von Brühl sollten vor Ort alle Beratungen und Vorkehrungen zur Rettung des Landes treffen. Besonders sollten sie sich den starken Belastungen widmen, denen Dresden und Sachsen durch die Einquartierung und Verpflegung der preußischen, österreichischen und Reichstruppen ausgesetzt waren. Als 1762 eine Kommission zum wirtschaftlichen Wiederaufbau und zur Staatsentschuldung des daniederliegenden Kurfürstentums eingesetzt wurde, wollten Brühl und Karl Heinrich von Heineken S. zum Vorsitzenden dieser Kommission ernennen. Der junge Hof um den Kurprinzen Friedrich Christian hatte S. bei der Besetzung der Kommission jedoch nicht vorgesehen und konnte sich damit auch durchsetzen. Allerdings ernannte Friedrich Christian S. am 5.12.1763 aufgrund seiner Sachkenntnis und untadeligen Integrität zum Direktor der Oberrechnungsdeputation. Unter S.s Leitung kam die Deputation ihrer Aufgabe, die Ausgaben der obersten Landesbehörden zu kontrollieren, weitaus wirkungsvoller nach als unter seinem Vorgänger Brühl. Nach Brühls Tod am 27.10.1763 wurden dessen Privatsekretäre, der Geheime Kammerrat von Heineken, der Geheime

Rat Baron von Gartenberg und der Kammerrat Johann Friedrich Hausius, verhaftet und mussten sich einem Prozess stellen. Als Mitglied des Geheimen Rats war S. an der Untersuchung des Falls beteiligt. – Für seine Verdienste wurde S. mit dem Orden vom Weißen Adler ausgezeichnet. Er besaß die Güter Neundorf und Strassberg (südwestlich von Plauen). Mit ihm starb das Adelsgeschlecht von Stubenberg in Sachsen aus. _____

Quellen: Sächsisches Staatsarchiv - Hauptstaatsarchiv Dresden, Bergmannsche Exulantenammlung (www.exulanten.geschichte.uni-muenchen.de).

Literatur: K. von Weber, Zur Geschichte des sächsischen Hofes und Landes unter Friedrich August III., in: Archiv für die Sächsische Geschichte 8/1870, S. 1-48; E. T. Löbe, Die oberste Finanzkontrolle des Königreichs Sachsen in ihrer organischen Entwicklung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, in: Finanz-Archiv 2/1885, S. 1-127; A. Bergmann, Die von Stubenberg, in: Mitteilungen des Roland Dresden 12/1927, S. 12-15; A. Brabant, Der Kampf um Kursachsen 1759, Dresden 1931; W. Hahn, Der Dresdner Friede 1745, in: R. Eigenwill (Hg.), Dresden - Schauplatz großer Geschichte, Dresden 2006, S. 45-52. – DBA I.

Andreas Döcke

3.5.2012

Empfohlene Zitierweise: Andreas Döcke, Stubenberg, Wilhelm August Graf von, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.
Online-Ausgabe: <https://www.isgv.de/saebi/> (8.8.2024)

Normdaten:

Permalink: <https://saebi.isgv.de/gnd/141160225>

GND: 141160225

SNR: 23682

PDF-Erstellungsdatum: 8.8.2024

LaTeX-PDF